

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Mosbach der Jahre 2015 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt das wesentliche Ergebnis des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis. Über die Stellungnahme der Verwaltung ist der Gemeinderat zu informieren.

SACHVERHALT

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat gemäß § 113 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 in der Zeit vom 05.08. bis 19.09.2018 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Der Oberbürgermeister ist am 29.11.2019 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden. Aufgrund des von der Gemeindeprüfungsanstalt in diesem Gespräch und auch bereits im Verlauf der Prüfung bestätigten guten Prüfungsergebnisses konnte von einer formalen Schlussbesprechung gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) abgesehen werden. Der schriftliche Prüfungsbericht ist am 26.03.2020 bei der Verwaltung eingegangen.

Hiermit erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 114 Abs. 4 GemO. Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage liegen die Seiten 7 und 8 des Prüfungsberichts „Wesentliche Inhalte der Prüfung“ bei.

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Dieser liegt beim Amt für interne Revision und Beratung zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte aus.

Das Amt für interne Revision und Beratung hat die Stellungnahmen der Fachämter zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen angefordert und wird diese dem Gemeinderat ergänzend zur Kenntnis geben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

An Prüfungsgebühren für die GPA sind mit Nebenkosten 37.382,94 € angefallen.

Darüber hinaus entstehen Verwaltungskosten.

Anlage:

Auszug aus dem Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben Stadt Mosbach 2015-2018 (Seiten 7 und 8).